

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusse der Gemeindevertretung am Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Tageszeitung "Stormarner Tageblatt" am sowie auf der Internetseite des Amtes Siek erfolgt.

2. In der Zeit vom bis zum wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Tageszeitung "Stormarner Tageblatt" und am im Anzeigenblatt "Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau" sowie auf der Internetseite des Amtes Siek ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in der Tageszeitung "Stormarner Tageblatt" und am im Anzeigenblatt "Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau" hingewiesen.

3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum zu folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Tageszeitung "Stormarner Tageblatt" und am im Anzeigenblatt "Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau" sowie auf der Internetseite des Amtes Siek ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in der Tageszeitung "Stormarner Tageblatt" und am im Anzeigenblatt "Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau" hingewiesen.

6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

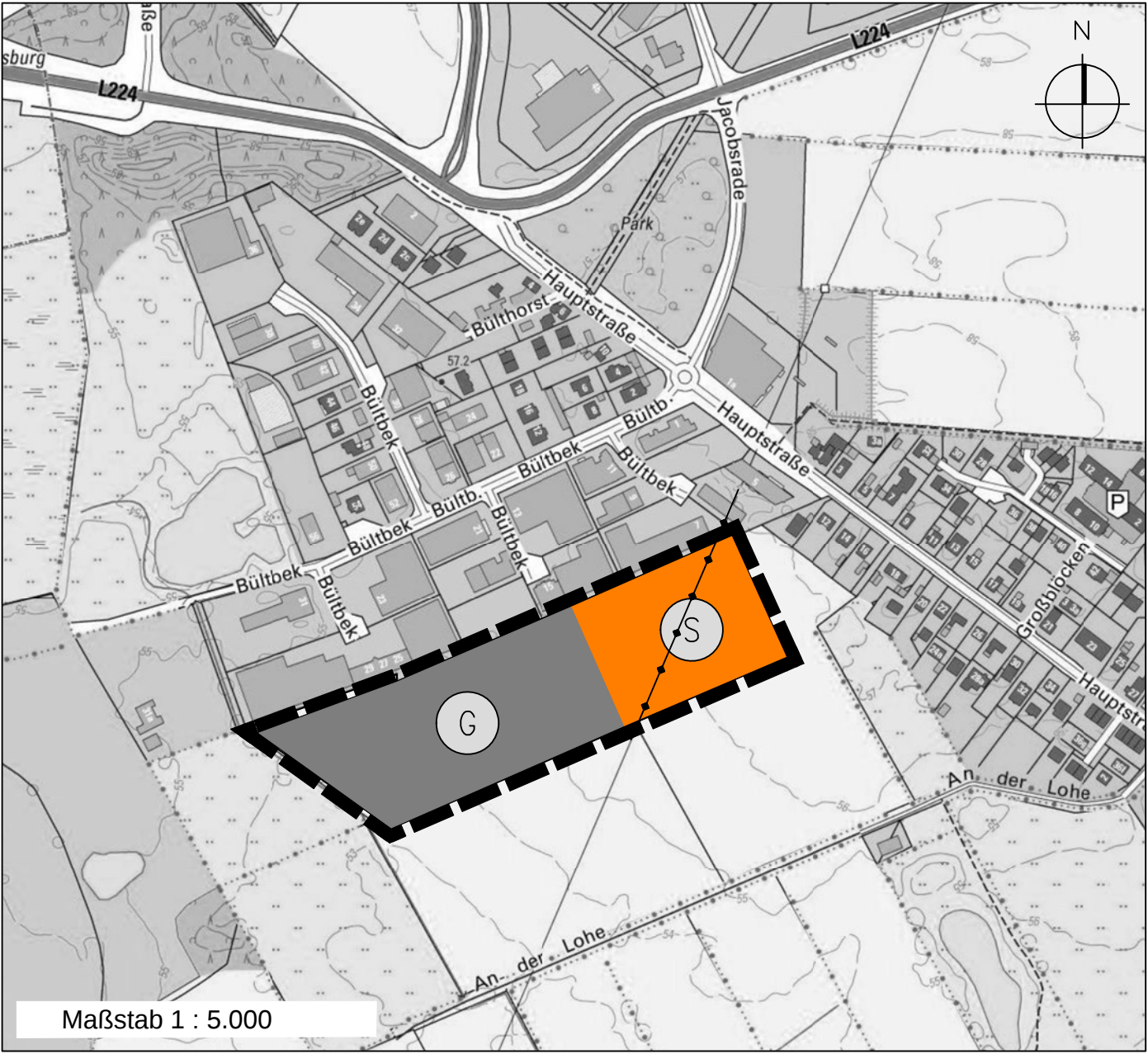
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am in der Tageszeitung "Stormarner Tageblatt" und am im Anzeigenblatt "Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau" sowie auf der Internetseite des Amtes Siek ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung spwie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Siek, den

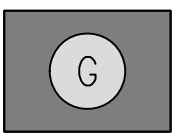
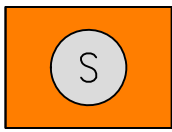
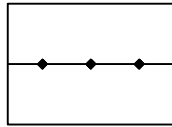
(Siegeldruck)

.....



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanzV 90

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
 -  1.3. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
 -  1.4. Sonderbauflächen "Museum" (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr. 4 BauGB) oberirdisch (Hochspannungsleitung - nachrichtlich)
- Sonstige Planzeichen
 -  15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. FNP-Änderung (§ 9 Abs.7 BauGB)

VORENTWURF - Stand: Oktober 2021

GEMEINDE SIEK, KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- 17. ÄNDERUNG -

Gebiet: südlich des Gewerbegebietes "Bültbek", westlich der Bebauung Hauptstraße 12a - 16 (nur gerade Hausnummern), östlich des Golfplatzes Siek

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTEBAU • ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN